

EU-Urheberrechtsreform: Fragen und Antworten

Ende März wird das Europäische Parlament über die Reform des Urheberrechts entscheiden. Stimmt das Europäische Parlament dieser Reform zu, würden Betreiber digitaler Plattformen grundsätzlich für Urheberrechtsverstöße ihrer Nutzer haften. Um das zu verhindern, müssten die Plattformen solche Verstöße bereits beim Hochladen von Inhalten unterbinden. Die einzige Möglichkeit hierfür wären sogenannte Upload-Filter. Damit droht allerdings eine automatisierte Inhaltskontrolle im Internet. Die FDP-Fraktion hat bisher als einzige Fraktion das Thema auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestags gebracht und sich in einem Antrag gegen Upload-Filter ausgesprochen.

Was regelt die Urheberrechtsreform?

Artikel 13 der EU-Richtlinie verlangt, dass jeder Betreiber einer kommerziellen Plattform, über die Inhalte in größerer Menge geteilt werden, eine Lizenzvereinbarung mit den Rechteinhabern schließt. Tut er dies nicht, muss er sich zum einen nach besten Kräften um den Abschluss einer solchen Vereinbarung bemühen und zum anderen dafür sorgen, dass sie nicht veröffentlicht werden. Anderenfalls haftet er für die Urheberrechtsverletzung seines Nutzers selbst. Deshalb werden Upload-Filter eingesetzt werden, um einer Haftung zu entgehen. Ein erprobtes Verfahren wird damit umgedreht: Bisher galt Notice-and-Take-down, d.h. der Betreiber einer neutralen Plattform wie YouTube war für eine Rechtsverletzung erst verantwortlich, sobald er von ihr wusste und nichts gegen sie unternahm. Nunmehr würde der Plattformbetreiber dafür haften, dass er nicht sofort alle hochgeladenen Inhalte geprüft hat.

Warum sind Upload-Filter so bedenklich?

Die Datenmengen, die im Internet hochgeladen werden, kann kein Mensch überprüfen. Dies übernehmen heute Algorithmen. Diese können aber nicht erkennen, ob jemand urheberrechtlich geschützte Werke im Rahmen eines Zitates oder einer Parodie rechtmäßig verwendet und wer der Rechteinhaber ist. Dieses Problem bleibt, auch wenn eine Regelung die Zulässigkeit der Nutzung von geschützten Werken für Parodien, als Zitat oder Pastiche bekräftigt. Es droht damit ein Overblocking. Zudem wird eine Kontrollinfrastruktur geschaffen, die bald vielleicht nicht nur zum Schutz des Urheberrechts eingesetzt werden wird. Dadurch gerät das freie Internet in Gefahr.

Gibt es Ausnahmen? Was ist mit Start-ups?

Die Regelungen gelten nur für kommerzielle Plattformen, also z.B. nicht für Wikipedia, und nur dann, wenn Nutzer große Mengen hochladen, also nicht für jeden Blog. Für Start-ups gibt es eine Ausnahme, wenn sie nicht mehr als fünf Millionen monatliche Nutzer oder zehn Millionen Euro jährlichen Umsatz haben – aber nur für die ersten drei Jahre. Diese Zeit reicht kaum aus, um sich am Markt zu etablieren. Danach kommen sie um die Upload-Filter nicht herum, die in der Anschaffung und Entwicklung sehr teuer sind. Start-ups trifft die Reform daher ungleich härter als die großen, marktmächtigen Plattformen, die über viel Kapital und Knowhow verfügen. Das geht zulasten des Wettbewerbs. Die Urheberrechtsreform macht die Mächtigen daher noch mächtiger.

Ist der Schutz von Urhebern nicht auch wichtig?

Kreative brauchen ein wirksames Urheberrecht. Es gilt natürlich jetzt schon im Internet, aber seine Durchsetzung ist eine Herausforderung. Upload-Filter sind jedoch der falsche Weg zur Modernisierung des Urheberrechts. Stattdessen brauchen wir neues Denken, z.B. technische Lösungen, auch unter der Nutzung von Blockchain-Technologie, um Kreative automatisiert und unbürokratisch für die Verwertung ihrer Werke zu entlohnen.

Wie ist das Leistungsschutzrecht für Presseverlage zu bewerten?

Die EU-Richtlinie führt ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverleger ein. Wenn eine Suchmaschine Zeitungsartikel anzeigt oder diese in sozialen Netzwerken geteilt werden, dürfen ohne eine Lizenz nur noch sehr kurze Textauschnitte angezeigt werden. Dies klingt nach einer guten Idee zugunsten der Presse – ist es aber nicht: In Deutschland und Spanien gibt es schon ein Leistungsschutzrecht und es hat kaum zu Mehreinnahmen geführt. Im Jahr 2017 waren es 30.000 Euro bei mehr als 2 Mio. Euro Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten. Denn die großen Verlage haben gemerkt, dass sie auf Google mehr angewiesen sind als umgekehrt und haben auf ihre Vergütung verzichtet. Aber auch hier gilt: Nicht jeder ist Google. Die Urheberrechtsreform geht auch hier zulasten der kleinen, innovativen News-Aggregatoren und begünstigt die Platzhirsche.

Was ist die Position der anderen Parteien?

Die Große Koalition hatte sich noch in ihrem Koalitionsvertrag klar gegen Upload-Filter ausgesprochen, der Reform aber letztlich zugestimmt. Besonders opportunistisch ist das Verhalten der Justizministerin Barley: Zunächst hat ihr Ministerium die Reform verhandelt. Nun – nach der Übergabe einer Petition mit mehr als vier Millionen Unterstützern – tut sie, als ob sie nichts damit zu tun habe und positioniert sich gegen Upload-Filter. Ähnlich verhält sich die CDU. Sie will jetzt einen nationalen Alleingang. Die Haltung der Grünen ist unklar. Beim Antrag der FDP haben sie sich enthalten.